

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Lehrpersonen!

## „Normaler“ Schulbetrieb ab 7.12.2020

Ich darf euch mit dieser Mail die wichtigsten Informationen zum Schulbetrieb ab 7. Dezember übermitteln:

Grundsätzlich wird es ab dem 7.12. wie vor dem Lockdown sein.

### Für die Mittelschule gilt ab 7. Dezember:

- Unterricht findet mit Einschränkungen durchgehend **normal** statt.
- Unterricht laut Stundenplan – auch die Nachmittagsbetreuung findet wie vor dem Lockdown statt (mit Mittagstisch und Betreuung)
- Auch die Lernhilfe wird am Freitag sein, ebenso die Förderunterrichte.

**ABER:** Immer noch dürfen keine externen Personen an die Schule, auch keine Eltern. *(Zum Elternsprechtag und der Notenmitteilung kommt ein weiterer Elternbrief in dieser Woche)*

### Für ALLE Schulen gilt:

- **Schularbeiten** können mit ausreichender Vorbereitungszeit wieder stattfinden.

Aber nur mehr **eine Schularbeit pro Semester und Fach**

Die neuen Termine werden nach Rücksprache mit den Fachlehrer\*innen am Dienstag auf der Edupage für folgende Fächer und Klassen veröffentlichen.

in der 1a Englisch

in der 2a Englisch

in der 3ab Deutsch

in der 4ab Englisch

*Schüler\*innen welche bei der 1. Schularbeit gefehlt haben, können eine Art „Nachschularbeit“ schreiben, wenn sonst eine Benotung nicht möglich wäre (nach Rücksprache mit der Lehrperson und der SL)*

Es gelten **strenge Hygienebestimmungen** – für Gegenstände wie Musik, Bewegung und Sport oder den fachpraktischen Unterricht.

### Für alle Schulen – Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – Umstellung der Schulampelfarbe auf „Orange“

Mit dem Ende des harten Lockdowns wird die COVID-19-Schulverordnung 2020/21 neuerlich geändert und die Schulampelfarbe wieder auf „Orange“ umgestellt.

### Für alle Schulen ab der Sekundarstufe I gilt die durchgehende Maskenpflicht

Ab dem 7. Dezember 2020 gilt für alle Personen im Schulgebäude die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, auch während des Unterrichts am Platz.

Die Maskenpflicht ist verordnet und somit rechtlich verpflichtend.

*Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Das Material hat eine mechanische Barriere zu bilden, um das Verspritzen von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen zu vermeiden. Die Verwendung von Gesichtsvisieren (sog. „Face Shields“ bzw. „Mini Face Shields“), von Strumpfbändern oder Schlauchtüchern ist nicht zulässig.*

Um zu vermeiden, dass der Mund-Nasen-Schutz über mehrere Stunden ununterbrochen getragen werden muss, werden wir – sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen- Pausen machen, in denen der Mund-Nasen-Schutz kurzfristig abgenommen werden kann.

Versuchen wir uns möglichst an alle Regelungen zu halten, Abstand und Hygieneregeln zu beachten und immer MNS zu tragen.

Ich möchte allen Eltern, Schülerinnen und Schülern, allen Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und Disziplin danken.

Hoffen wir, dass die Maßnahmen greifen.

Schaut auf euch und bleibt gesund!

Harald Ehrlich  
(Schulleitung)